

Aktuelles Stichwort: SEPA wird nicht verschoben

Trotz der angekündigten Übergangsfrist müssen Unternehmen und Vereine ihre Aktivitäten zur Umstellung ihrer Systeme auf SEPA mit Hochdruck weiter vorantreiben.

16. Januar 2014: Die Europäische Kommission hat die Einführung einer Übergangsfrist für säumige Unternehmen und Vereine bei der SEPA Umstellung vorgeschlagen. Die Übergangsfrist soll bis 1. August 2014 gelten. Dem werden Parlament und Rat voraussichtlich zustimmen.

Warum die SEPA-Umstellung?

SEPA steht für „Single Euro Payment Area“ und dient der Integration des europäischen Binnenmarktes. In den 33 SEPA-Ländern wird künftig genauso einfach, schnell und günstig per Überweisung und Lastschrift gezahlt, wie bisher national. Kontonummer und Bankleitzahl werden durch die IBAN und BIC ersetzt. Enddatum für die Altverfahren ist der 1. Februar 2014. Bei Unterlassen einer technischen Umstellung würde vielen zumeist kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Vereinen die technische Zahlungsunfähigkeit drohen.

Besonderheit beim Lastschriftverfahren

Während die Umstellung bei den Überweisungen mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich ist, ist der Aufwand bei den Lastschriften höher. Zwar können die bisher erteilten Einzugsermächtigungen weiter genutzt werden. Doch für die Umstellung der Lastschrift sind folgende Schritte erforderlich: Beantragung einer Gläubiger-ID bei der Bundesbank, Vergabe der Mandatsreferenz für jede genutzte Lastschrift, Mitteilung der Umstellung auf SEPA an den Kunden und Umstellung der eigenen EDV-Systeme auf die neue Datenbasis, ISO 20022. Die Banken unterstützen ihre Kunden aktiv bei dem Umstellungsprozess und bieten die erforderlichen Testläufe für Ihre Kunden an.

Was ändert sich durch die Übergangsfrist?

Der Umstellungstermin, 1. Februar 2014, bleibt bestehen! Wer bereits umgestellt hat, kann sich zurücklehnen. Die Unternehmen und Vereine, die ihre Systeme nicht fristgerecht umstellen konnten, müssen mit Hochdruck weiter am Ball bleiben. Stimmen Parlament und Rat zu, erhalten sie eine letzte Chance, denn bis Ende Juli 2014 dürfen Banken Zahlungsaufträge dann noch im alten Format annehmen. Der Abbuchungsauftrag ist hiervon ausgenommen. Diese Auftragsart wird nicht über den 1. Februar 2014 hinaus unterstützt. Ab 1. August 2014 ist dann endgültig Schluss, eine weitere Frist wird es nicht geben.

Position des Bankenverbandes

Alle Unternehmen und insbesondere auch die Vereine müssen die Umstellungsarbeiten weiter vorantreiben – eine Pause kann sich trotz der Fristverlängerung niemand erlauben. Denn eine Umstellung funktioniert nicht über Nacht. Die Banken werden wie bisher ihren Kunden bei der Umstellung auf SEPA hilfreich zur Seite stehen. Privatkunden sollten – vor allem auch im eigenen Interesse – die eingehenden Umstellungsnachrichten ihrer Vertragsunternehmen genau daraufhin prüfen, ob die dort angegebene IBAN wirklich die eigene ist. Dies erspart mitunter viel Ärger nach der Umstellung.

Kontakt:

Dr. Markus Kirchner
Leiter Verbindungsbüro Berlin
markus.kirchner@bdb.de

Weiterführende Links:

Videolink
Checkliste für Unternehmen
Bankenverband

Schlagwörter:

IBAN
BIC
SEPA
Zahlungsverkehr

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Burgstraße 28
10178 Berlin
Telefon: +49 30 1663-0
Telefax: +49 30 1663-1399
www.bankenverband.de